

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Mit Beschluss vom 28.04.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die Benennungen und die Zuschnitte einiger Ausschüsse geändert. Das hat Auswirkungen auf die in Anlage 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung getroffenen Regelungen zur Übertragung von Zuständigkeiten auf die Ausschüsse. Der Ältestenausschuss sollte daher folgenden Empfehlungsbeschluss fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 13. Februar 2014 (Beschluss Nr. 0039), zuletzt geändert durch Beschlüsse Nr. 0095 und Nr. 0098 vom 28. April 2016, wird in Anlage 3 (zu § 22 Abs. 1) wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I wird die Überschrift zu Nr. 2 wie folgt neu gefasst: „Haupt- und Finanzausschuss“
2. In Abschnitt I Nr. 2 Buchstabe b) werden die Worte „Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung“ durch die Worte „Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses“ ersetzt.
3. In Abschnitt I wird die Überschrift zu Nr. 4 wie folgt neu gefasst: „Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik“
4. In Abschnitt II wird die Überschrift zu Nr. 1 wie folgt neu gefasst: „Haupt- und Finanzausschuss“
5. In Abschnitt II wird die Überschrift zu Nr. 2 wie folgt neu gefasst: „Haupt- und Finanzausschuss und Revisionsausschuss“
6. In Abschnitt II Nr. 1 Buchstabe a) und in Abschnitt II Nr. 2 Buchstabe a) werden die Worte „von der Stadtkämmerin“ durch die Worte „von der Stadtkämmerin/von dem Stadtkämmerer“ ersetzt.

gez.
Dr. Heimlich